

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 20-0050
erstellt am: 28.04.2026

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1 - Jugendhilfeausschuss

Jugendhilfeausschuss - Anpassung der Besetzung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.05.2026	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.05.2026	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	18.05.2026	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/ der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Verkleinerung des Jugendhilfeausschusses auf 15 stimmberechtigte Mitglieder und 4 beratende Mitglieder. Die Neubildung erfolgt auf dieser Grundlage.

Erläuterung:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreis Bergstraße ist derzeit mit 25 stimmberechtigten Mitgliedern auf die satzungsmäßige Höchstzahl festgelegt.

In der vergangenen Wahlperiode hat sich gezeigt, dass die vollständige Besetzung aller Mandate nicht dauerhaft sichergestellt werden konnte. Nach dem Ausscheiden von Mitgliedern erfolgten Nachbesetzungen teilweise verzögert oder nicht, sodass es vereinzelt zu fehlender Beschlussfähigkeiten kam.

Die Sicherstellung der dauerhaften Handlungsfähigkeit des Jugendhilfeausschusses ist jedoch von zentraler Bedeutung, da dieser über wesentliche Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfe entscheidet.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 15 zu reduzieren.

Das gesetzlich vorgegebene Beteiligungsverhältnis gemäß § 71 SGB VIII bleibt unverändert gewahrt (3/5 Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages bzw. vom Kreistag gewählte Personen, 2/5 Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe).

Hinsichtlich der beratenden Mitglieder enthält das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch lediglich die Festlegung, dass die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes beratendes Mitglied ist. Weitere beratende Mitglieder können durch Satzung bestimmt werden.

Derzeit sind 11 beratende Mitglieder vorgesehen. Im Sinne einer Straffung der Gremienstruktur wird vorgeschlagen, die Zahl der beratenden Mitglieder auf 4 zu begrenzen.

Die Auswahl konzentriert sich auf zentrale Schnittstellen der Jugendhilfe (Gesundheit, Schule, Polizei). Die Einbindung weiterer Fachstellen bleibt weiterhin möglich, da sachkundige Personen bei Bedarf zu einzelnen Beratungsgegenständen hinzugezogen werden können.

Die vorgeschlagenen Anpassungen dienen insgesamt der Sicherstellung einer dauerhaft arbeitsfähigen und effizient strukturierten Gremienarbeit.

Klimarelevante Auswirkungen: Keine.